

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

B E K A N N T M A C H U N G

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl am
26.05.2013**

Die Gemeinden Böxlund, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby bilden je einen Wahlkreis. Die Gemeinde Großenwiehe bildet drei Wahlkreise.

Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk mit Ausnahme der Gemeinde Lindewitt.

In der Gemeinde Lindewitt bildet der Wahlkreis 1 insgesamt 5 Wahlbezirke:
WBZ 1 – Kleinwiehe, WBZ 2 – Lüngerau, WBZ 3 – Linnau, WBZ 4 – Riesbriek,
WBZ 5 - Sillerup.

In der Gemeinden Großenwiehe sind die drei Wahlkreise mit den Wahlbezirken identisch.

In den Gemeinden werden gewählt:

Gemeinde	Insgesamt	Unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
Böxlund	7	4	3
Großenwiehe	17	9 (je Wahlkreis 3)	8
Hörup	9	5	4
Holt	7	4	3
Jardelund	9	5	4
Lindewitt	13	7	6
Medelby	11	6	5
Meyn	9	5	4
Nordhackstedt	9	5	4
Osterby	9	5	4
Schafflund	13	7	6
Wallsbüll	11	6	5
Weesby	9	5	4

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevorstandswahl am 26. Mai 2013 auf.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Vorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum

08. April 2013, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist!!!)

schriftlich bei dem Gemeindegewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zentrale Dienste, Raum 9, einzureichen.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren können ab sofort als beschreibbare Word-Dateien sowie in Papierform bei Herrn Wöhl, Zentrale Dienste, Zimmer 9, Tel. 04639-7016, E-Mail: arne.woehl@amt-schafflund.de angefordert werden oder stehen auf der Internetseite des Amtes Schafflund

<http://www.amt-schafflund.de/wahlen>

als PDF-Dateien zur Verfügung.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Schafflund, den 21. Januar 2013

gez.

(Arne Wöhl)
-Gemeindegewahlleiter-